

Eine andere Fehlinterpretation außerbewußter Motivkomponenten scheint in deren pauschaler Identifizierung mit psychoanalytischem und tiefenpsychologischem Gedankengut zu wurzeln. Feix grenzt ausdrücklich ab, daß „die bewußten Elemente der Motivbildung... das Ausschlaggebende darstellen, ... auch in den Fällen, in denen von psychoanalytischer Warte aus imaginäre Triebkomplexe in Freudschem Sinne bemüht wurden“.²⁹ Es ist zu hoffen, daß aus den bisherigen Ausführungen zur Tatsache nichtbewußter Motivation deutlich geworden ist, daß sie nichts mit psychoanalytischen Hypothesen vom Unbewußten gemein haben.

Abschließend soll betont werden, daß die ausführliche Erörterung des nichtbewußten Anteils der Tatmotivation sich aus der Anlage und der Zielstellung dieses Diskussionsbeitrages ergab. Damit sollte nicht ausgedrückt werden, daß diese nichtbewußten Elemente die Hauptsache sind, sondern lediglich, daß man sie nicht übergehen kann, ohne imzulässig zu vereinfachen. Um Endgültiges über die Verteilung der Gewichte und über die Motivation überhaupt zu sagen, bedarf es eines tragfähigen Bezugssystems in Gestalt einer marxistischen Persönlichkeitstheorie in der Kriminologie.

29 a. a. O., S. 1957

Bericht

Wissenschaftliche Erörterung der Prinzipien des Verfassungsentwurfs * 22

Eine gemeinsame Beratung der Wissenschaftlichen Räte der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ am 22. Februar war dem Entwurf der sozialistischen Verfassung der DDR gewidmet.

Der Rektor der Akademie, *Prof. Dr. Arlt*, hob einfürend die besondere Bedeutung des Verfassungsentwurfs für die Arbeit der Staats- und Rechtswissenschaftler hervor. Der Entwurf unserer sozialistischen Verfassung ist ein Markstein in der deutschen Verfassungsgeschichte. In ihm finden die Ideen fortschrittlichen deutschen Verfassungsdenkens, insbesondere des Verfassungsdenkens von Marx und Engels Ausdruck, die sich ausführlich mit Fragen der Verfassung und des Verfassungsrechts bei der Analyse der politischen Wirklichkeit der bürgerlichen Staaten, vor allem Frankreichs, und der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 in Deutschland sowie der reaktionären Verfassungswirklichkeit Preußen-Deutschlands nach der mißlungenen Revolution befaßten.

Der Verfassungsentwurf ist eine Verkörperung der marxistisch-leninistischen Staatslehre. Er bildet einen schöpferischen Beitrag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu ihrer Anwendung auf die Verhältnisse in Deutschland im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Revolution und der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Imperialismus und Sozialismus.

Arlt ging sodann darauf ein, daß die sozialistische Verfassung als das grundlegende Dokument unserer Staats- und Rechtsordnung in der Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Akademie eine hervorragende Rolle spielen wird. Aus der Fülle der in diesem Zusammenhang aufgeworfenen